
KRITIK DER WISSENSCHAFTSFREIHEIT

von KATHRIN PETERS

Die Beschäftigung mit Wissenschaftsfreiheit gehört nicht unbedingt zum Kerngeschäft der Medienwissenschaft, falls sie denn so etwas wie Kerngeschäfte hat. Zugleich bildet die Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 GG) die Rahmenbedingung des medienwissenschaftlichen Tuns an Hochschulen und, allerdings in geringerem Maße, auch außerhalb von Hochschulen sowie in dem immer größer werdenden Bereich zwischen drinnen und draußen (Lehraufträge, Gastprofessuren/-dozenturen, Arbeitslosigkeit zwischen Anstellungen usw.). Wenn diese Rahmenbedingungen in den Blick rücken, wenn wir beginnen, über Wissenschaftsfreiheit zu sprechen, ist das ein Anzeichen dafür, dass das, was der Rahmen umfassen und gewährleisten soll, nicht mehr gewährleistet ist, dass etwas mit diesem Rahmen nicht stimmt. In den letzten Jahren häufen sich diese Anzeichen: vom Gender-Studies-Verbot in Ungarn¹ über rechtsextreme Vortragende an deutschen Universitäten² bis hin zum Netzwerk Wissenschaftsfreiheit und seinem Beharren auf transphoben und rassistischen Forschungen³ – vom Entzug finanzieller Mittel seitens der US-amerikanischen Regierung und dem Verbot von Diversity-Programmen (DEI) an Universitäten ganz zu schweigen.

Mein Ausgangspunkt ist die sogenannte Fördermittel-Affäre. Im Mai 2024 hatten sich Lehrende Berliner Hochschulen gegen die sofortige polizeiliche Räumung eines Palästina-solidarischen Protestcamps an der FU Berlin positioniert.⁴ Ein Social-Media-Post der Bundesbildungsministerin, der unterstellt, die Unterzeichner*innen, zu denen bald Lehrende aus dem gesamten deutschsprachigen Raum gehörten, stünden nicht auf dem «Boden des Grundgesetzes», wurde von der *Bild*-Zeitung aufgegriffen. Das Magazin *Panorama* enthüllte daraufhin interne Chatverläufe des BMBF, in denen eine Überprüfung von Förderbewilligungen an Unterzeichner*innen angeregt wurde. Es folgte im Juni ein weiterer offener Brief von Wissenschaftler*innen, der den Rücktritt der Ministerin forderte.⁵ Sich medienwissenschaftlich mit dieser Affäre zu befassen, wäre eine ertragreiche Unternehmung. Die Verzahnung von Social Media, Nachrichtenmedien, Chats, Petitionen und allen möglichen News mit ihren je unterschiedlichen, aufeinander verweisenden Dynamiken und der zwischen Opazität und Transparenz changierenden Autor*innenschaft hat jene Affektpolitiken hervorgebracht, die Sprechakte zu einer Affäre machten. Aber das ist hier nicht meine Frage. Mich interessiert

zunächst, worüber gestritten wird, was bestritten wurde.

Als eine derjenigen, deren Name in der *Bild-Zeitung* unter dem Titel «Universitäter» abgedruckt und vermutlich in der Förderdatenbank des BMBF gesucht wurde, fand ich mich in einer Lage wieder, in der ich mich zwar einigermaßen empört auf meine grundgesetzlich verbrieftete Wissenschaftsfreiheit berufen habe, mir das aber zugleich nicht ganz geheuer war. Pochen nicht die anderen, die vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit, darauf, dass sie aus politischen Gründen angeprangert oder gecancelt würden? Zwar mag eindeutig sein, dass das Gewähren von öffentlichen Fördermitteln nicht von Gesinnungen, zumal solchen, die gar nicht im Zusammenhang mit den geförderten Projekten stehen, abhängig gemacht werden darf – obwohl auch diese Gewissheit zunehmend erodiert. Aber möchte ich ernsthaft darauf bestehen, dass Politik und Wissenschaft strikt getrennt gehören? Es jemals waren? Welche Wissenschaft überhaupt? Welche Freiheit, wessen Freiheit?

Der Verweis auf Wissenschaftsfreiheit ist abstrakt. Die Referenz erscheint zu groß, zu hehr. Es wirkt so, als würde bei einem Gender-Bias in einem Einstellungsverfahren auf Artikel 3 des Grundgesetzes verwiesen. Das wäre nicht falsch, und die Einrichtung von Frauenbeauftragten in den 1980er Jahren geht auf diesen Artikel zurück. Aber wir haben genauere Instrumente und Argumentationen entwickelt – neben juristischen auch soziologische, kulturwissenschaftliche und ja, auch medienwissenschaftliche – als den Verweis auf das Grundgesetz, das ja eine Norm beschreibt, nicht deren Realisierung.

Einen Vorschlag, das Konzept der Forschungsfreiheit philosophisch auszubuchstabieren, hat Torsten Wilholt gemacht.⁶ Er unterscheidet dafür drei Begründungen: *Erstens* besteht Forschungsfreiheit im Recht aller Forschenden – das

müssen keine Wissenschaftler*innen sein, schon gar keine angestellten oder verbeamteten –, aus verfügbarem Wissen Schlüsse zu ziehen und, soweit möglich, Wissen zu generieren. Diese Mikroautonomie sichert die uneingeschränkte Verfolgung individueller Forschungsziele. *Zweitens* hat Forschungsfreiheit eine epistemologische Begründung, die nicht nur eine Freiheit der Ziele, sondern auch der Mittel erfordert. Für die Breite, Tiefe und die argumentative Verhandlung über die Gültigkeit von Wissen ist es besser, wenn sich möglichst viele mit verschiedenen Standpunkten an der Wissensproduktion beteiligen. Die komplexen Prozesse des Entstehens wissenschaftlichen Wissens sollen ermöglicht, d. h. bestenfalls mit öffentlichen Geldern finanziert werden. *Drittens* gibt es eine politische Begründung der Wissenschaftsfreiheit, die darin besteht, dass Wissenschaft von «politischen Gewalten» unabhängig sein soll, um der Allgemeinheit relevantes Wissen zur Verfügung stellen zu können.⁷ Es drängt sich die Frage auf, was Relevanz oder sogar «politische Relevanz», wie Wilholt schreibt, bedeutet und wodurch diese bestimmt sein soll. Zurück geht diese Begründung auf die Formulierung der Freiheit von Wissenschaft und Lehre in der Märzrevolution 1848,⁸ eine Formulierung, die 1919 in die Weimarer Verfassung und 1949 auch ins Grundgesetz übernommen wurde. Diese politische Dimension der Wissenschaftsfreiheit zielt ab auf die Nicht-Einmischung des Staates und auf die Möglichkeit, sich auf der Grundlage von Wissensbeständen eine Meinung bilden zu können (dass es sich um eine fragile Ordnung handelt, wird durch ihre wiederholte Instituierung deutlich). Das ist nicht gleichbedeutend damit, dass Wissenschaft neutrales Wissen zur Verfügung stellen soll oder überhaupt könnte. Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Positionen sind kontroversiell, und Forschende tragen ihre Haltungen, Standpunkte und Vorurteile unvermeidlich in die Forschungsagenda ein.⁹ Eine von staatlichen Organen und

politischen oder wirtschaftlichen Akteur*innen idealerweise unabhängige und mit ausreichenden Mitteln ausgestattete Wissenschaft ist jedenfalls keine schlechtere Basis für die Meinungsbildung, als vorgegebene Erkenntnisse es wären.¹⁰

Es ist klar, dass sich Wissenschaftsfreiheit nicht «einfach durch die Trennung von Wissenschaft und Politik» bestimmen lässt.¹¹ Genau das behauptet aber ein liberaler Begriff von Wissenschaftsfreiheit, der Freiheit lediglich als Nicht-Einmischung versteht, als negative Freiheit, so Karsten Schubert, der an Wilholt anschließt. Schubert plädiert nicht nur für die Diversität wissenschaftlicher Positionen, sondern darüber hinaus für eine Diversität von Forschenden. Damit in einem durch Meritokratie und Filiation geprägten Wissenschaftsbetrieb möglichst viele an Wissenschaftsfreiheit partizipieren können, muss das Entstehen von Diversität abgesichert werden. Das ist auch die Argumentationslinie des Statements «Wissenschaftsfreiheit ist nicht Freiheit von Verantwortung» des Forums Antirassismus Medienwissenschaft.¹² Forschungsziele und -paradigmen ändern sich, das kann Forschende ärgern, weil sie in dieser Kontroversität keine überlegene Position mehr einnehmen; eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit ist das aber nicht. «Es geht hier nicht um Wissenschaft», so Johanna Schaffer und Simon Strick in Bezug auf das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit, «sondern um Aktivismus und den Machterhalt einiger akademischer Eliten».¹³

Zwar gilt also, wie Erhard Schüttelpelz formuliert hat, dass «[d]er Staat dafür sorgen [muss], dass der Staat die Wissenschaft vor nicht-wissenschaftlichen Abhängigkeiten und vor sich selbst, also vor dem Staat und vor anderen politischen Bestrebungen schützt».¹⁴ Politische Institutionen gehen jedoch über die interesselose Bereitstellung von Mitteln immer auch hinaus. Durch deren unterschiedliche Höhe für verschiedene Forschungsgebiete oder durch Förderprogramme

artikulieren sich Vorstellungen von gesellschaftlicher Relevanz, über die gestritten werden kann und sollte. Die Geschlechterforschung ist zweifellos nicht oktroyiert worden, sie ist aus der Geschichtswissenschaft, Soziologie und Literaturwissenschaft hervorgegangen. Um ihr Verschwinden in einer wenig diversen wissenschaftlichen Community zu verhindern, bedarf es jedoch politischer Unterstützung. Ich habe nichts gegen diese Regulierung einzuwenden, gegen andere durchaus.¹⁵ Eine Wissenschaft wiederum, die frei von Politizität ist, kann es nicht geben. Ganze Forschungsgebiete können von politischen Anliegen getragen sein, ohne dass sich «die Politik» für deren Erkenntnisse interessiert, obgleich sie das dringend sollte, wie es z. B. bei der Klimaforschung der Fall ist. Generell ist Wissenschaft von impliziten Vorannahmen, Relevanzgewichtungen und Forschungsagenden durchzogen, verkörpert durch Wissenschaftler*innen und die Korporation der Wissenschaft selbst. Das Problem mit einem liberalen (oder negativen) Begriff der Wissenschaftsfreiheit ist, so noch einmal Schubert, «dass er nicht selbstreflexiv ist und durch die starre Grenzziehung zwischen Wissenschaft und Politik die eigene Politik als unpolitisch ausgibt».¹⁶ Schubert plädiert daher für eine selbstreflexive, kritische Wissenschaftsfreiheit, die sich über ihre eigenen Bias immer wieder Rechenschaft ablegt.

In ihrer Beschäftigung mit Donna Haraways Objektivitätsbegriff hat Heather Love auf einen wichtigen Punkt hingewiesen, der die Frage der Politizität und Positioniertheit von Wissenschaft(er*innen) erhellt: Haraway gehe es mit dem Begriff des situierten Wissens nämlich keinesfalls darum, die Differenz zwischen Voreingenommenheit und Objektivität kollabieren zu lassen, als ob eine Unterscheidung zwischen beidem gar nicht mehr sinnvoll wäre. Vielmehr habe Haraway «die Unvermeidbarkeit eines Bias sowie die Grenzen des Verstandes eingestanden und die Entwicklung einer <verkörperten – und

daher verantwortlichen – Objektivität› vorange-
trieben». ¹⁷ Wissenschaft sei als ein dynamisches
Feld anzusehen, «in dem Liebe, Wissen *und*
Macht wichtige Faktoren sind und das auf keine
von ihnen beschränkt werden kann». ¹⁸

Man könnte es auch so sagen: Wissenschaft
schließt Wissenschaftskritik ein, weil immer wie-
der nach den Rahmenbedingungen und Prämissen
des eigenen Tuns gefragt werden muss. Das
heißt auch, die vermeintliche Neutralität eines
tatsächlich aber partialen politischen Standpunkts
nicht durch einen anderen Standpunkt zu er-
setzen, sondern die immer komplizierte Verflech-
tung von Wissenschaft und Politik, von Liebe
(wohl auch Hass), Wissen und Macht einzusehen.
Ich habe (noch) keinen Anlass, einen in diesem
Sinn kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit
infrage zu stellen. Es kann sein, dass diese Diffe-
renzierung im Begriff der Wissenschaftsfreiheit
nicht immer mitschwingt, dass es ein Begriff
«under erasure» ist, der sich zwischen seiner
Aufhebung und seiner Inkraftsetzung befindet,
aber es gibt derzeit keinen besseren. ¹⁹

Im Fall der Fördermittel-Affäre wäre am
Ende etwas anderes politisch relevanter als ein
symptomatischer Streit um Wissenschaftsfrei-
heit. Sicher, Wissenschaftsfreiheit ist da auf die
Probe gestellt, wo der Staat Widerspruch, der
ihn selbst betrifft, zulassen muss. Und es gibt
Gründe zu bezweifeln, dass das BMBF diese
Probe bestanden hat. Damit ist die Frage aber
noch nicht beantwortet, im Hinblick auf *welches*
Wissen überhaupt eine kritische und selbstrefle-
xive Freiheit geltend gemacht werden müsste.
Wie wurde also «unsere Fähigkeit, unsere eigene
Konzeption vom gelungenen Leben auf reflek-
tierte Weise zu entwickeln und zu verfolgen»,
beschränkt? Wie die «Pflege einer epistemi-
schen Kultur der Unvoreingenommenheit, der
neugierigen Offenheit und der besonnenen
Urteilszurückhaltung, bis ausreichend Belege
vorliegen», versäumt? ²⁰ Die Affäre hat sich über

ihren Anlass gelegt, ihn fast vollständig verdeckt.
So konnte weitgehend vermieden werden, sich
mit den Anliegen, Argumenten und Affekten
der Proteste und Besetzungen zu beschäftigen
oder der Frage nachzugehen, warum sie sich
am Ort Universität ereignen und was das für
Universitäten als öffentliche Einrichtungen des
Wissens zu bedeuten hat, eines Wissens, das gar
nicht unpolitisch sein kann. Antisemitismus und
Rassismus zu verstehen, über das massenhafte
Töten, die Zerstörung der Infrastruktur und des
Bildungssystems in Gaza zu sprechen, Erinne-
rungskulturen zu hinterfragen, für Deutschland
als Migrationsgesellschaft mit einem vielfältig
verkörperten Wissen und verschiedenen
transgenerationalen Erfahrungen einzutreten,
über Historiker*innenstreits, erste und zweite,
zu streiten, Zeichenpolitiken zu diskutieren,
über kollektive Verantwortung und die Sorge
füreinander zu debattieren – all diese eminenten
Bereiche des Wissens und Nicht-Wissens
sind hinter die Wissenschaftsfreiheitsdebatten
zurückgetreten.

Und es kann noch einen Schritt weiterge-
gangen und gefragt werden, was mit der Abwehr
des Protests verweigert wird. Samuel Catlin
hat den Campus als «fantasy and media trope»
beschrieben, ²¹ in dessen Zentrum die Figur des
schutzbedürftigen und schützenswerten Kinds
steht, verkörpert durch die Studierenden (kein
Wunder, dass es immer wieder wichtig erscheint
zu betonen, dass manche Protestierenden keine
Studierenden seien). «A protest demands that we
look toward it, but only so that it can reroute our
gaze to the thing being protested.» ²² Das Starren
auf die Performativität des Protests hat ihn ab-
getrennt «from its referential function so that it
cannot achieve its goal». ²³

Medienwissenschaft hat immer gut daran
getan, die Rahmungen von Wissensprozessen in
den Blick zu nehmen, aber zum *big picture* gehört
eben auch zu sehen, was ausgeblendet ist.

1 Vgl. die Resolution der Gesellschaft für Medienwissenschaft (2018) auf GAAAP_The Blog der Zeitschrift für Medienwissenschaft, 15.10.2018, [zfmedienwissenschaft.de/online/gender-studies-ungarn](https://www.zfmedienwissenschaft.de/online/gender-studies-ungarn) (22.5.2025).

2 Vgl. Erhard Schüttpelz: Wissenschaftsfreiheit und Meinungsfreiheit (aus Anlass einer Siegener Kontroverse) [Blogbeitrag], Merkur, 2.12.2019, [merkur-zeitschrift.de/2019/12/02/wissenschaftsfreiheit-und-meinungsfreiheit-aus-anlass-einer-siegener-kontroverse](https://www.merkur-zeitschrift.de/2019/12/02/wissenschaftsfreiheit-und-meinungsfreiheit-aus-anlass-einer-siegener-kontroverse); vgl. ders.: Post-Scriptum zur Wissenschaftsfreiheit [Blogbeitrag], Merkur, 2.7.2024, [merkur-zeitschrift.de/2024/07/02/post-scriptum-zur-wissenschaftsfreiheit-1-juli-2024](https://www.merkur-zeitschrift.de/2024/07/02/post-scriptum-zur-wissenschaftsfreiheit-1-juli-2024) (beide 22.5.2025).

3 Vgl. Simon Strick, Johanna Schaffer: Zoff um Genderforschung: Verunglimpfen, polemisieren, eskalieren, in: *Tagesspiegel*, 23.2.2023, [tagesspiegel.de/wissen/das-beleidigungsnetzwerk-der-vereinder-pobelnden-professoren-9390224.html](https://www.tagesspiegel.de/wissen/das-beleidigungsnetzwerk-der-vereinder-pobelnden-professoren-9390224.html) (22.5.2025).

4 Zeit, dpa, Julica Jungehülsing: Stark-Watzinger «fassunglos» über Brief von Uni-Lehrkräften, in: *Die Zeit*, 9.5.2024, [zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2024-05/pro-palaestina-proteste-uni-versitaet-berlin-statement-lehrende-stark-watzinger](https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2024-05/pro-palaestina-proteste-uni-versitaet-berlin-statement-lehrende-stark-watzinger) (22.5.2025).

5 Vgl. die offene Stellungnahme zum Vorgehen der Bundesbildungsministerin angesichts des offenen Briefes Berliner Hochschullehrer:innen; dazu Jan-Martin Wiarda: Und jetzt? [Blogbeitrag], *Der Wiarda Blog*, 27.6.2024, [jmwiarda.de/2024/06/27/und-jetzt/](https://www.jmwiarda.de/2024/06/27/und-jetzt/) (22.5.2025).

6 Vgl. Torsten Wilholt: *Die Freiheit der Forschung. Begründungen und Begrenzungen*, Berlin 2012.

7 Ebd., 62.

8 Die Formulierung schaffte es auch in die preußische Verfassung von 1848, vgl. ebd., 214.

9 Vgl. ebd., 289.

10 Vgl. ebd., 247.

11 Karsten Schubert: Zwei Begriffe der Wissenschaftsfreiheit. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik, in: *Zeitschrift für Praktische Philosophie*, Bd. 10, Nr. 1, 2023, 39–78, hier 47, doi.org/10.22613/zfpp/10.1.2.

12 Forum Antirassismus Medienwissenschaft (FAM): *Wissenschaftsfreiheit ist nicht Freiheit von Verantwortung*, Forum Antirassismus Medienwissenschaft, 2021, [forum-antirassismus-medienwissenschaft.de/wissenschaftsfreiheit](https://www.forum-antirassismus-medienwissenschaft.de/wissenschaftsfreiheit) (22.5.2025).

13 Strick, Schaffer: *Genderforschung*, o. S.

14 Schüttpelz: *Wissenschaftsfreiheit*, o. S.

15 Vgl. dazu auch Josefine Hetterich, Philipp Hohmann, Francis Wagner: *Angriffe auf die Freiheit von Forschung und Lehre im aktuellen Wahlkampf (für die AG Gender-/Queer Studies und Medienwissenschaft)*, *GenderQueerMedien.org*, 11.2.2025, genderqueermedien.org/?p=693 (22.5.2025).

16 Schubert: *Zwei Begriffe der Wissenschaftsfreiheit*, 46.

17 Heather Love: *Die Versuchungen. Donna Haraway, feministische Objektivität und die Frage der Kritik*, in: Kathrin Busch u. a. (Hg.): *Wessen Wissen? Materialität und Situietheit in den Künsten*, Paderborn 2018, 115–134, hier 126.

18 Ebd., 128.

19 Vgl. Stuart Hall: *Wer braucht Identität?* (1996), in: ders.: *Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften*, Bd. 4, hg. v. Juha Koivisto u. Andreas Mertens, Hamburg 2004, 167–187, hier 168.

20 Wilholt: *Freiheit*, 364.

21 Samuel P. Catlin: *The Campus Does Not Exist: How Campus War is Made*, in: *Parapraxis*, Nr. 4: *Security*, 2024, parapraxismagazine.com/articles/the-campus-does-not-exist (22.5.2025).

22 Ebd.

23 Ebd.